

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 14 (1905)

**Rubrik:** Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums- sammlungen.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission wurden vom Bundesrate folgende Subventionen an kantonale Altertumsammlungen ausbezahlt:

1. Der Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. 50 0/0 von 965 Fr. als Kaufpreis für einen Becher mit dem Wappen von Appenzell I.-Rh. und Jahrzahl 1639, einen Appenzeller Weibelschild und eine reich gravierte Zinnkanne . . . Fr. 482.50
2. Dem Musée archéologique de Neuchâtel 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> 0/0 von 2200 Fr. zum Ankaufe zweier Pfahlbausammlungen . . . „ 733.50
3. Dem historischen Museum in Neuenstadt 50 0/0 von 750 Fr. als Schatzungspreis der Landesmuseumskommission für einen blau bemalten Ofen von Landolt, datiert 1784 . . . „ 375.—
4. Dem historischen Museum der Stadt Solothurn 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> 0/0 von 800 Fr. als Kaufpreis für eine Truhe mit Wappen Sury und Rolli . . . „ 270.—
5. Dem Verein für Geschichte und Altertümer von Uri 50 0/0 von 1345 Fr. als Kaufpreis für eine grössere Kollektion kirchlicher Altertümer, Kacheln, Glasgemälde; sämtlich urnerischer Provenienz . . . „ 672.50

Weitere Subventionsgesuche konnten für das Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt werden, weil das Landesmuseum nicht mehr über die notwendigen Mittel verfügte. Diese Gesuche wurden jedoch in dem Sinne dem Bundesrate ebenfalls zur Genehmigung empfohlen, dass die Beiträge erst im Jahre 1906 zur Auszahlung gelangen. Infolgedessen werden sie auch erst im nächsten Berichte ihre Erwähnung finden.

In zwei Fällen konnte die Subvention nicht auf der Basis der geforderten Kaufpreise entrichtet werden, da dieselben von den Landesmuseumsbehörden als übertriebene erachtet wurden. Im allgemeinen war der Verkehr des Landesmuseums mit seinen Schwesteranstalten im In- und Auslande, denen es, wie früher, Gelegenheit hatte, mannigfache Dienste zu leisten, ein sehr freundlicher. Wir haben der gelieferten Arbeiten teilweise schon in den Abschnitten über die Tätigkeit der verschiedenen Werkstätten gedacht und verzichten daher an dieser Stelle auf ein näheres Eintreten.

Zur Erleichterung der gegenseitigen Museumsbesuche durch die zuständigen Behörden wurde im Schosse der Landesmuseumskommission die Anregung gemacht, es möchten die dem Verbande der öffentlichen Altertumssammlungen der Schweiz angehörenden Museen unter sich Freikarten für die Aufsichtskommissionen und Direktionen auswechseln. Eine bezügliche Anfrage der Direktion des Landesmuseums fand allseitig günstige Aufnahme, und es konnte infolgedessen dieses Vorhaben noch vor Schluss des Berichtsjahres bewerkstelligt werden. Leider entsprach dessen Ausführung in der Praxis nicht ganz den gehegten Erwartungen, da dadurch die Mitglieder der einzelnen Museumsleitungen in den Besitz einer so grossen Sammlung von Freikarten gelangten, dass sie sich zum stetigen Mittragen nicht eignete und es daher zu befürchten war, dass man gerade im Benutzungsfalle die betreffende Karte nicht bei sich hatte. Aus diesem Grunde schlug die Direktion vor, eine Generalausweis-karte herstellen zu lassen, welche die Namen aller derjenigen Museen aufführen sollte, zu deren Gratisbesuch sie berechnigte; gleichzeitig sollten auch die dem Verbande noch nicht angehörenden Institute zum Beitritt aufgefordert werden. Da diese Anregung den Beifall der Landesmuseumskommission fand, wurden die bezüglichen Anfragen an die verschiedenen Museen noch vor Neujahr versandt. Möchte dieses erste Unternehmen innerhalb des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen, der im Jahre 1892 gegründet, tatsächlich aber nie ins Leben gerufen wurde, dazu führen, die Beziehungen der Museen unter sich fester zu knüpfen, da es an gemeinsamen Interessen nicht fehlt und durch gegenseitige Aussprache und engeren Verkehr manche Vorurteile beseitigt werden können.

